

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2020

Herausgegeben in Hildesheim am 06. Mai 2020

Nr. 22

---

Inhalt	Seite
02.04.2020 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2020	330
06.04.2020 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2020	332
28.04.2020 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Hanlah Nord D“ 6. Änderung der Stadt Elze	335
28.04.2020 - Sitzung des Kreistages, Landkreis Hildesheim	337
29.04.2020 - Öffentliche Zustellung an Herrn Kai-Dietrich Sackritz zuletzt wohnhaft gewesen in 31199 Diekholzen, Am Fleckkamp 8	340

---

#### Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail: [amtsblatt@landkreishildesheim.de](mailto:amtsblatt@landkreishildesheim.de)

Ansprechpartner/in: Frau Käsler, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21 ) 309-1471, E-Mail: [petra.kaesler@landkreishildesheim.de](mailto:petra.kaesler@landkreishildesheim.de)  
Herr Köbis, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21 ) 309-1472, E-Mail: [marco.koebis@landkreishildesheim.de](mailto:marco.koebis@landkreishildesheim.de)

## Haushaltssatzung der Gemeinde Söhle für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 5756) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Söhle in seiner Sitzung vom 25. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.138.600 EUR	2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	11.751.600 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.360.600 EUR	2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	11.455.100 EUR
		2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.186.000 EUR
		2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	7.022.500 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.836.500 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	439.500 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.774.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.917.100 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.836.500 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.780.000,00 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.955.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )                              | 420 v. H. |

- |                        |          |
|------------------------|----------|
| 2. <b>Gewerbsteuer</b> | 410 v.H. |
|------------------------|----------|

Söhle, den 02.04.2020



Der Bürgermeister

  
Huszar

## Verkündung der Haushaltssatzung 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 04.05.2020 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 07.05.2020 bis 18.05.2020 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Gemeinde Söhlde,  
Bürgermeister-Burgdorf-Str. 8, Zimmer 14,  
31185 Söhlde**

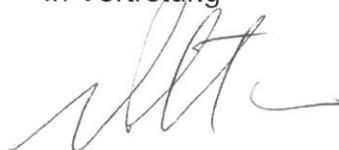
öffentlich aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05129/972-0.

Der Haushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Söhlde bereitgestellt.

Söhlde, 05.05.2020  
Ort, Datum

**Gemeinde Söhlde**  
**Der Bürgermeister**  
In Vertretung



Wöhleke

## Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) und aufgrund der am 23.03.2020 vom Rat der Stadt Hildesheim beschlossenen vorübergehenden Übertragung der Beschlusskompetenz hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 06.04.2020 auf Grundlage der seitens des Rates der Stadt Hildesheim in der Sitzung am 16.12.2019 beschlossenen Haushaltssatzung folgende durch ihn geänderte Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	362.281.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	360.036.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	853.500 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	3.166.000 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.610.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.107.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.608.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	34.796.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.230.800 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.178.100 €
Festgesetzt	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	386.450.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	388.082.000 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 23.230.800 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 39.515.100 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000,00 € € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2020 durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer A<br>für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | <b>540 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer   | <b>440 v. H.</b> |
| 3. Grundsteuer B   | <b>540 v. H.</b> |

#### § 6

- a.) Als unerheblich im Sinne des §117 NKomVG gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 50.000€ im Einzelfall.
- b.) Als erheblich im Sinne des §12 (1) KomHKVO gelten grundsätzlich Baumaßnahmen mit einem Investitionsauszahlungsvolumen ab 1.000.000€ und alle anderen Maßnahmen mit einem Investitionsauszahlungsvolumen ab 100.000€. Diese Wertgrenzen gelten analog für die Darstellung der Investitionen gem. §4 (6) KomHKVO).
- c.) Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),
  - die der Verrechnung zwischen den Produkten dienen
  - die wirtschaftlich durchlaufend sind
  - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen
  - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Hildesheim, den 06.04.2020

Stadt Hildesheim  
Der Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 110 Abs. 6, 114 Abs. 2, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 und § 176 Abs. 1 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 04.05.2020 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-254021(2020) mit einer Nebenbestimmung erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 (2) NKomVG am 7. und 8.05.2020 sowie vom 11.05.2020 bis zum 15.05.2020 im Fachbereich Finanzen, Markt 2, Zimmer A125 zu folgenden Öffnungszeiten Montag - Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine vorherige telefonische Terminabsprache erforderlich.

Für eine Terminabsprache wenden Sie sich bitte an:

- Frau Mittendorf, Tel.: 05121 301 2028  
oder
- Herrn Hartmann, Tel.: 05121 301 2042

Hildesheim, den 05.05.2020

Stadt Hildesheim  
Der Oberbürgermeister

STADT ELZE  
Fachbereich 2  
Az: 510101.05-004/001

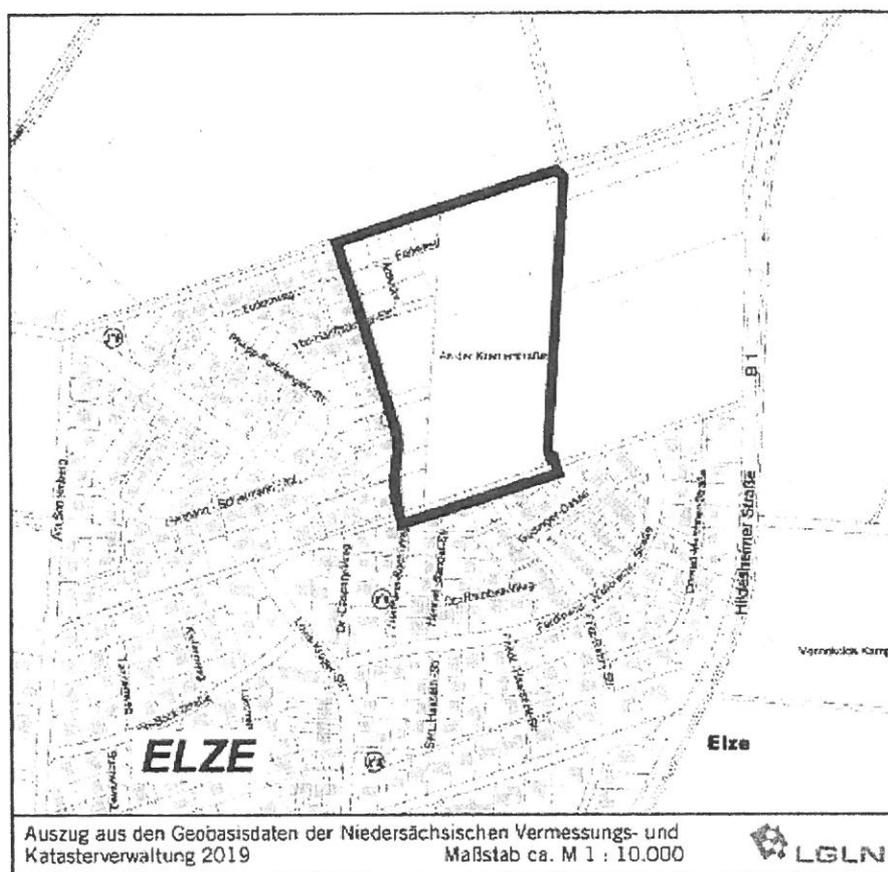
Elze, den 28.04.2020

## BEKANTMACHUNG

### **Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr.32 „Am Hanlah Nord D“ 6. Änderung der Stadt Elze**

Der Rat der Stadt Elze hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 den Bebauungsplan Nr. 32 „Am Hanlah Nord D“ 6. Änderung, gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2.414) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung dazu beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan **schwarz umrandet** dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 32 „Am Hanlah Nord D“ 6. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Elze und die Begründung dazu kann vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Elze, Hauptstraße 61, 31008 Elze, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann dabei Auskunft gegeben werden.

<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Montag</b>	<b>08.00 - 12.30 Uhr</b>
	<b>Dienstag</b>	<b>08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr</b>
	<b>Mittwoch</b>	<b>nach Vereinbarung</b>
	<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr</b>
	<b>Freitag</b>	<b>08.00 - 13.00 Uhr</b>

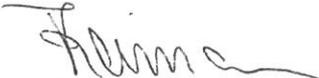
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Elze geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Elze geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim wird der Bebauungsplan Nr. 32 „Am Hanlah Nord D“ 6. Änderung der Stadt Elze rechtsverbindlich.

Bürgermeister  
In Vertretung:

  
(Freimann)

**ausgehängt am: 04.05.2020**  
**abgenommen am: 18.05.2020**

**Sitzung des Kreistages**

**Am Mittwoch, 13. Mai 2020 um 16:00 Uhr  
in den großen Sitzungssaal des Kreishauses,  
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim**

**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  
-
2. Genehmigung des Protokolls vom 12.12.2019  
-
3. Einwohnerfragestunde  
-
4. Aktuelle Stunde  
-
5. Zweckverband Tierkörperbeseitigung - Verbandsversammlung  
- Vorlage 737/XVIII
6. Nachbesetzung der Stellvertretung im Ausschuss 4  
- Vorlage 744/XVIII
7. Zusammensetzung des Grundstücksverkehrsausschusses Hildesheim  
- Vorlage 758/XVIII
8. Umbesetzung der Ausschüsse des Kreistages  
- Vorlage 760/XVIII
9. Umbesetzung des Ausschusses 2 des Kreistages  
- Vorlage 785/XVIII
10. Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten  
- Vorlage 759/XVIII
11. Berufung von Katina Bruns zur Gleichstellungsbeauftragten  
- Vorlage 781/XVIII
12. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der eVergabe (IKZ Vergabe);  
Durchführung von Vergabeverfahren der kreisangehörigen Kommunen durch die Zentrale  
Vergabestelle des Landkreises Hildesheim durch Nutzung eines Vergabemanagementsystems  
(VMS)  
- Vorlage 752/XVIII
13. Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Giesener Wald“  
im Gebiet der Gemeinde Giesen, Landkreis Hildesheim sowie z.T. im Gebiet der Stadt  
Hildesheim  
  
- Vorlage 675/XVIII

14. Unterrichtung über Eilentscheidungen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019  
- Vorlage 753/XVIII
15. Annahme, Einwerbung und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen  
- Vorlage 761/XVIII
16. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim SG LBL - wird nachgereicht  
- Vorlage 756/XVIII
17. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Landkreises Hildesheim; Veränderung des Kreisumlagehebesatzes für die Samtgemeinde Leinebergland und ihre Mitgliedsgemeinden Flecken Duingen, Flecken Eime und Stadt Gronau (Leine)  
- Vorlage 772/XVIII
18. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwendungen der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit in den Kommunen des Landkreises Hildesheim (Förderrichtlinie Aufwendungen Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit)  
- Vorlage 721/XVIII
19. Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen für dezentrale Flüchtlingssozial- und Integrationsarbeit im Landkreis Hildesheim  
- Vorlage 728/XVIII
- 19.1. Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen für dezentrale Flüchtlingssozial- und Integrationsarbeit im Landkreis Hildesheim  
- Vorlage 728/XVIII - 1
20. Erhöhung der Entgeltfestsetzung für die Leistungen der FTZ für das Jahr 2020  
- Vorlage 732/XVIII
- 20.1. Erhöhung der Entgeltfestsetzung für die Leistungen der FTZ für das Jahr 2020  
- Vorlage 732/XVIII - 1
21. Digitalfunk BOS  
Ergänzungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung (VwV) über die Teilnahme der Kommunen am Digitalfunk BOS in Niedersachsen  
- Vorlage 733/XVIII
22. Verzicht auf Einnahme von Elternbeiträgen - Vorlage wird nachgereicht  
-
23. Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Hildesheim  
- Vorlage 746/XVIII
24. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Landkreises Hildesheim;  
Nachtragsstellenplan des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2020  
- Vorlage 779/XVIII
25. Umsetzung eines Klimaschutzchecks für Verwaltungsvorlagen  
- Vorlage 777/XVIII

26. Schulentwicklungsplanung Berufsschulen - Antrag der Gruppe SPD-CDU  
- Antrag 442/XVIII
27. Projekt Schaffung oder Vernetzung von Biotopen - Antrag der Gruppe SPD-CDU  
- Antrag 447/XVIII
- 27.1. Projekt Schaffung und Vernetzung von Biotopen-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
- Antrag 456/XVIII
28. Einsatz von Pflanzenkohle zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Gehaltes der Atmosphäre - Antrag der Gruppe SPD-CDU  
- Antrag 450/XVIII
- 28.1. Einsatz von Pflanzenkohle zur Senkung des CO<sub>2</sub> - Gehaltes der Atmosphäre-Antrag der FDP-Fraktion  
- Antrag 457/XVIII
29. Agenda 21 und Lokale Agenda 21 bzw. Agenda 2030-Nachhaltigkeitsmanagement-Antrag der Gruppe SPD-CDU  
- Antrag 451/XVIII
30. Gewährung von Zuschüssen für die Schaffung und den Erhalt von Tageseinrichtungen für Kinder-Antrag der Gruppe SPD-CDU  
- Antrag 452/XVIII
31. Grundsätzlich gleichhohe Heimentgelte für gleiche Leistungen - Antrag Gruppe SPD-CDU  
- Antrag 461/XVIII
32. Corona-Hilfefonds für die aufgrund der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Notlage geratenen Personen und Familien-Antrag der Gruppe SPD-CDU  
- Antrag 460/XVIII
33. Mitteilungen der Verwaltung  
-
34. Anfragen  
-

Hildesheim, den 28.04.2020

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat

Amt 206 – Straßenverkehrsamt  
-Zulassungsstelle-  
Az.: (206.3)

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Absatz 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bescheid des Landkreises Hildesheim, Amt 206 Straßenverkehrsamt, Zulassungsstelle, Heinrichstraße 21, 31137 Hildesheim vom 22.04.2020, Aktenzeichen (206.3), gerichtet an

Name: Herrn Kai-Dietrich Sackritz

zuletzt wohnhaft gewesen:

Am Fleckkamp 8, 31199 Diekholzen

während der allgemeinen Sprechzeiten beim Landkreis Hildesheim, Amt 206 Straßenverkehrsamt, Zulassungsstelle, Heinrichstraße 21, 31137 Hildesheim eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Die öffentliche Zustellung war gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG durchzuführen, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. eine Zustellung an ihn oder einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Hildesheim, den 29.04.20

  
Glade